

**Neufassung der Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 06.07.2021**

**„Ist die Jugendschutz-Software der schulischen I-Pads unzureichend und eine existenzielle Gefahr für Bremer Schüler: Innen, sowohl hinsichtlich ihrer Entwicklung als auch bezogen auf die Wahrung des Kindeswohls?“**

**Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft)**

**A. Problem**

Der LKR Einzelabgeordneten Peter Beck hat für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft folgende Anfrage an den Senat gestellt:

1. Ist Ihnen bekannt, dass unsere Schulkinder trotz der aufgespielten Jugendschutz-Software auf den verteilten Schul-iPads mit diesen iPads problemlos auf widerliche und einschlägige Porno-Chats, in denen sich mutmaßlich pädophile Erwachsene an unseren Kindern sexuell stimulieren wollen, wie bei Omegle.com, Zugriff haben und weitere Seiten wie zum Beispiel auch Taxi69.com bereits besuchten; wenn ja, wie wird das Bildungsressorts dieses in Zukunft verhindern wollen?
2. Ist dem Bildungsressort bewusst, dass Erziehungsberechtigte grundsätzlich kaum in der Lage sein werden, ihre eigenen Kinder, schon gar, wenn sich auch noch um weitere Geschwister gekümmert werden muss, hinsichtlich ihres Surfverhaltens „24/7“ nicht jederzeit kontrollieren können und will das Bildungsressorts die wichtige Verantwortung für jugendschutzkonforme digitale Medien weiterhin ernsthaft den Erziehungsberechtigten allein überlassen?
3. Über welche Möglichkeiten verfügt die Bildungsbehörde, um mit so genannten Software-Blockern diesen Missstand sofort zu beheben?

## **B. Lösung**

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

### **Zu Frage 1:**

Automatische Inhaltsfilter sind ein wichtiger Baustein zur Gewährleistung des Jugendschutzes bei der iPad-Nutzung. Gerade jüngere Kinder benötigen aber zusätzlich auch Begleitung, wenn sie sich im Internet bewegen. In der Schule ist diese Begleitung durch Lehrkräfte und pädagogisches Personal sichergestellt. Da wo Eltern die Begleitung zu Hause nicht sicherstellen können, empfehlen wir, den Zugang zum heimischen WLAN auf den iPads zeitlich zu beschränken, z.B. durch eine passende Konfiguration des Routers.

Die von den schulischen iPads genutzten Filtersysteme unterbinden den Aufruf einschlägig pornografischer Seiten wie *Taxi69.com*. Videochat-Systeme wie *OmeGLE.com* sind nicht per se jugendgefährdend und werden deshalb nicht geblockt. Die konkrete Seite wird von der für Inhaltsfragen zuständigen Arbeitsgruppe der Senatorin für Kinder und Bildung, der so genannten Content-AG, geprüft und ggf. manuell gesperrt. Die Sperrung erfolgt hierbei als abteilungsübergreifender Konsens der interdisziplinären Arbeitsgruppe. Diese befasst sich neben Sperranträgen auch mit grundsätzlichen Konfigurationsfragen, der Prüfung von Apps und der Bedarfsfeststellung für Landeslizenzen. Grundsätzlich gilt, dass die mit der Internetnutzung einhergehenden pädagogischen Probleme nur begrenzt technisch gelöst werden können und deshalb der verantwortungsbewusste Umgang der Schüler:innen mit digitalen Medien durch die Schulen und die Erziehungsberechtigten gemeinsam gefördert werden muss.

### **Zu Frage 2:**

Bei den iPads handelt es sich um Leihgeräte, die ausschließlich für schulische Zwecke wie den Einsatz im Unterricht oder bei Hausaufgaben zur Verfügung gestellt werden. Dies ist in der Nutzungsüberlassung zwischen der Schule und den Schüler:innen bzw. den Erziehungsberechtigten verschriftlicht. Aus diesem Grund sind die Erziehungsberechtigten mit in der Verantwortung, das Nutzungsverhalten ihrer Kinder zu reglementieren. Laut der aktuellen „Kinder, Internet, Medien“-Studie des Medienpädagogischen Forschungsverbund Südwest aus dem Jahr 2020 verfügen 99% der 6-13-Jährigen im Haushalt sowohl über einen Internetzugang, als auch über mindestens einen Computer sowie ein Smartphone. Bei den 12-19-Jährigen besitzen laut „Jugend, Internet, (Multi-)Media“-Studie des Medienpädagogischen Forschungsverbund Südwest aus dem Jahr 2020 95% ein eigenes Smartphone. Die Jugendschutzproblematik ist angesichts dieser Zahlen nicht neu. Gleichzeitig ist dem Bildungsressort bewusst, dass der Umgang mit schulischen iPads im privaten Umfeld viele Erziehungsberechtigte vor neue Herausforderungen stellt.

Um hier eine Entlastung zu schaffen, werden derzeit zusätzliche Unterstützungsmöglichkeiten für Erziehungsberechtigte diskutiert und vorbereitet. Hiermit wird auch dem §6 „Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten“ des Bremischen Schulgesetzes Rechnung getragen. Darüber hinaus - und ganz im Sinne von §5 des Bremischen Schulgesetzes und der darin formulierten Bildungs- und Erziehungsziele - ist der Medienkompetenzerwerb mit der 2016 verabschiedeten KMK-Strategie Bildung in der digitalen Welt fester Bestandteil schulischen Lernens. Das Ziel, mündige Bürgerinnen und Bürger zu bilden und zu erziehen, gilt aufgrund der rasant verändernden Lebensumstände selbstredend auch für die digitale Welt, in der sich Heranwachsende täglich bewegen.

### **Zu Frage 3:**

Der technische Jugendschutz für die iPads ist zweistufig. Zum einen wird der Internetverkehr der Schulen durch einen zentralen Inhaltsfilter geleitet um den Aufruf unangemessener Inhalte zu unterbinden. Des Weiteren sind direkt auf den iPads Filterregeln aktiviert, um auch in ungeschützten Netzen einen grundlegenden Jugendschutz zu gewährleisten. Diese Regeln können bei Bedarf ergänzt werden.

### **C. Alternativen**

Es werden keine Alternativen vorgeschlagen.

### **D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung**

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Menschen aller Geschlechter sind in gleichem Maße betroffen.

### **E. Beteiligung und Abstimmung**

Keine.

### **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister geeignet.

### **G. Beschluss**

Der Senat beschließt die vorliegende Antwort der Senatorin für Kinder und Bildung vom 05.07.2021 auf die Anfrage für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft des LKR Einzelabgeordneten Peter Beck „Ist die Jugendschutz-Software der schulischen I-Pads unzureichend und eine existenzielle Gefahr für Bremer Schüler: Innen, sowohl hinsichtlich ihrer Entwicklung als auch bezogen auf die Wahrung des Kindeswohls?“ vom 16.06.2021.